

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

113 (15.5.1869)

Beilage zu Nr. 113 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. Mai 1869.

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Die „Provinzial-Corresp.“ sagt in einem Ueberblick auf die Arbeiten des Reichstages:

Bei der dritten Beratung des Bundeshaushalts für 1870 wurde ganz unerwartet der Antrag gestellt, die Beschlußnahme über die Einnahmen anzuzustellen, bis sich die veranschlagte Erhöhung der Bundessteuern in Folge der noch vorliegenden Gesetze wegen der Wechselstempelsteuer und der Beschränkung der Postfreibriefe übersehen lasse. Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes machte freilich geltend, daß eine vorgängige Schätzung jener zu erwartenden Mehreinnahmen ungemein schwierig und durchaus unzuverlässig sein würde, weil dazu alle sicheren Unterlagen fehlen. Erre aber die gehoffte Vermehrung der Einnahmen ein, was ja hoffentlich auch außerdem durch Gehung des Verkehrs sowohl bei der Post, als auch durch vermehrte Zolleinnahmen der Fall sein werde, so würden die im Haushalt vorgesehene Matrikularbeiträge (von den einzelnen Bundesstaaten) eben nur in der Höhe eingezogen werden, als zur Deckung der Gesamtausgaben erforderlich sei. Deshalb habe die vorgängige Feststellung des Bundeshaushalts kein wirkliches Bedenken. — Der Reichstag beschloß jedoch, die Beschlußnahme über die Einnahmen auszusetzen.

Hierauf ist der Bundeshaushalt für 1870 nicht, wie man bestimmt erwartet hatte, vor Eintritt der Pfingstferien zu Stande gekommen. Der Reichstag wird am Freitag (14.) eine Unterbrechung seiner Sitzungen bis zum anderen Donnerstag (20.) eintreten lassen. In den nächsten Wochen wird die Beratung der Finanzvorlagen den Hauptgegenstand der Beratungen bilden. In dieser Beziehung scheint sich je länger je mehr das Bewußtsein geltend zu machen, daß eine bloß absehbende Haltung, wie sie hier und da empfohlen wird, weder den unabweislichen Forderungen der thatsächlichen Verhältnisse, noch der Aufgabe und Stellung des Reichstages entsprechen würde.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Ungarn, 10. Mai. (Allg. Ztg.) Die katholischen Mitglieder des Unterhauses benötigen die Zeit bis zur Verhandlung der Adresse, um die Frage der katholischen Autonomie, die im Begriff ist, gründlich zu verhandeln zu werden, in das rechte Geleise zu bringen. Es handelt sich hierbei um die Theilnahme der katholischen Laienwelt an der Verwaltung des Kirchenvermögens, und um Einflußnahme derselben auf alle Angelegenheiten der Schule und Kirche, die nicht dogmatischer Natur sind, analog wie es bei den beiden protestantischen Konfessionen Ungarns der Fall ist. Die Sache selbst ist noch im weiten Feld, da eine allgemeine Katholikerversammlung darüber entscheidend soll. Um jedoch ein Wahlstatut für die erwähnte Versammlung zu vereinbaren, hat man sich geeinigt, eine Vorversammlung einzuberufen, die aus gewählten Vertretern des Klerus und der Laienwelt zusammengesetzt sein sollte. Der oberste Würdenträger der ungarischen Kirche, der Primas von Gran, hat nun ein Wahlstatut veröffentlicht, nach welchem obige Vertreter in die Vorversammlung zu wählen wären. Jedes Bisthum wählt einen geistlichen und je nach der Seelenzahl der katholischen Gläubigen, drei bis acht Laienvertreter. Die Bischöfe haben an und für sich vier Stimmen, so daß die Versammlung aus 53 geistlichen und 103 weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt wäre. Die geistlichen Vertreter wählen alle in der Diözese befindlichen Welt- und Klostergeistlichen in schriftlich an den Bischof einzufendender Abstimmung. Die Wahl der Laienvertreter erfolgt gemeindenweise unter Aufsicht der Pfarren und Dechanten, die sowohl die Konstitution der Wähler, als die Kandidaturen zu übernehmen und zu leiten haben. Daß der Kluge, in der Schule des Kardinals Rauscher und der Jesuiten ausgebildete Primas Simor diesen für die Interessen der Geistlichkeit überaus günstigen Modus der Wahlen vorgeschlagen hatte, finden wir begreiflich, weniger aber, daß der Kultusminister denselben gutheißen konnte. Eine Konferenz der katholischen Unterhausmitglieder hat sich denn auch für die Verwerfung dieses Wahlmodus ausgesprochen, der die Frage der katholischen Autonomie zu einer leeren Komödie gemacht haben würde; denn daß weder die katholische Geistlichkeit, noch eine ihr unterthänige ultramontane geistliche Laienwelt, wie sie nach dem mitgetheilten Wahlstatut in die Vorversammlung gewählt worden wäre, von einer Einmischung des Laienelements in Angelegenheit der „Kirche“ viel wissen will, darüber ist wohl Jedermann im Klaren.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Mai. Nachstehend theilen wir das Besondere aus dem Bericht der mit der Beurteilung der Entwürfe zu Schwarzwälder Uhren betrauten Preisrichter mit, da wir diesen Gegenstand für einen in kunstgewerblicher Hinsicht so bedeutenden halten, daß die Urtheile der kompetenten Personen in möglichst weiten Kreisen verbreitet werden sollten.

Die bis zum 5. April d. J., dem Schlußtermin, welcher zur Einlieferung festgesetzt war, eingekommenen Arbeiten umfassen 100 Blätter Zeichnungen von 32 Verfassern, 9 Thonmodelle und 2 Gypsmodelle von 10 verschiedenen Verfertignern, ferner 93 wirklich ausgeführte Uhrenkästen von 14 verschiedenen Bildhauern und Fabrikanten. Der erste Eindruck, den die aufgestellten Entwürfe machen, der auch beim eingehenden und gründlichen Studium derselben sich erhält und nicht zurückdrängt oder verwischt wird, ist kein befriedigender, und gibt gerade kein erfreuliches Zeugniß über die Befähigung der meisten hier vertretenen Konkurrenten, bei der beabsichtigten Förderung dieses Zweiges der Kunstindustrie ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Das Mittelmäßige und Untermittelmäßige herrscht in so überwiegender Anzahl vor, daß es den Mitgliedern der Kommission schwer fiel, die 17 ausgelegten Preise an den Mann zu bringen, und manche Prämiirung ist nur deshalb erfolgt, weil andere Leistungen noch schlech-

ter waren. — Nur wenige Preise sind Anerkennungen für wirklich gute Leistungen.

Die zum Vergleich herausfordernden, aufgelegten Zeichnungen der Entwürfe aus früheren Jahren, bei denen Eisenlohr, Diebold, Reich und Heinemann thätig waren, geben einen Beweis von gefundenen ernstlichen Bestrebungen und überreichen an Eigenthümlichkeit und Charakter die meisten der Konkurrenzentwürfe. Die seit länger als 15 Jahren nach diesen ausgeführten Uhren, welche mit dem größten Erfolg im Handel umgesetzt wurden, „ziehen“ beim Publikum weniger mehr, und sollte dieser Industriezweig keine materiellen Nachteile erleiden, so mußte mit etwas „Neuem“ aufgewartet werden. In den letzten Jahren geschah dies, aber mit aufgegebenem Misserfolg — nach jeder Seite, namentlich aber nach der künstlerischen.

Bei den meisten Konkurrenzentwürfen ist über das Ziel hinausgeschossen. Es handelt sich hier in erster Linie nicht darum, reich gezeichnete Kunstschöpfungen herzustellen, welche Prunkzimmer von Kunstsiebhabern oder Kunstverständigen schmücken sollen, — hierfür gibt es andere Mittel und Wege — sondern es sollen möglichst einfache, organisch und hübsch aufgebaute, leicht herstellbare Kompositionen geschaffen werden, deren Ausführung und Aufstellung dem Zimmer des Landmannes und Bürgers zur anspruchslosen Zierde gereicht, und die sich derselbe von billigen Preis beschaffen kann. Nur in diesem Sinne kann für diese Industrie ein pekuniärer Erfolg erzielt, die Lebensfähigkeit derselben gesichert werden. Von diesem Gesichtspunkt aus mußten somit die eingeleiteten Arbeiten beurtheilt werden, wenn ein Nutzen oder Gewinn aus dieser Konkurrenz für die Praxis gezogen werden sollte.

Die in der Zeichnung meist etwas nüchtern vorgetragenen Entwürfe bewegen sich in allen Stilarten, romanische, gotische, maurische, Renaissance-Kompositionen wechseln in buntem Durcheinander, keine durchschlagende Stilrichtung ist zu erkennen.

Die mittelalterlich gehaltenen Kompositionen leiden größtentheils daran, daß die strukturellen und Kunstformen der monumentalen Bauwerke jener Zeit, ins Kleine übertragen, in Holz geschnitten, verwendet sind. Ein poetischer sinniger Gedanke lag keiner dieser Kompositionen zu Grunde, ästhetische Beziehungen zwischen Zifferblatt und Uhrarm waren nicht zu treffen; eheres ist mehr zufällig an den aufgebauten Apparat geheset, während es doch formbedingend für denselben sein soll. In stilistischer Beziehung war dem Material geradezu Alles zugemutet. — Einen freieren, frischeren Schwung zeigten die Renaissance-Kompositionen. Die schönen biegen Formen dieser Kunstperiode waren geschickter gehandhabt und verwertet. Ausschreitungen der bedenkenlosigen Art zeigten sich übrigens auch hier, indem der abenteuerliche Zopf sich an vielen Entwürfen breit machte. — Die letzte Gruppe bilden einige Kompositionen, welche theils in modernem Geschmack gehalten sind, theils gereifte Spielereien oder eine völlig naturförmliche Bildung des Rahmens zeigen. Unter diesen ist manche lobenswerthe Leistung, zugleich aber auch das Sinnloseste und Verfallene der ganzen Ausstellung. Man gestatte zwei Beispiele: Die gelben Blättchen einer Sonnenblume bilden den Rahmen für den in ein Zifferblatt umgedoppelten Fruchtboden, der Stiel mit zwei Blättern bildet die Basis dieser „Staubuhr“. Einige mit großer Routine und Geschicklichkeit gezeichnete Entwürfe eines französischen Künstlers bilden im Gedanken ein würdiges Seitenstück zu vorgenannter Staubuhr. Das Zifferblatt hängt an einem Haken, vor dem sich einige Inzassen mit dem Essen von „gelben Wäben“ vergnügen — u.

Einzelne Kompositionen, welche geradezu das bis jetzt übliche Muster gaben, mußten bei sonst forreter Führung zurückgestellt werden, da keine Abwandlungen des in allen Variationen bekannten sog. „Bahnwärtershauses“ verlangt wurden, sondern etwas wirklich „Neues“.

Unter den gezeichneten Entwürfen sind solche zu Wandaufhängen vorwiegend, zu Regulateurs und Standuhren sind nur wenige eingekommen. Als Material für die Ausführung ist größtentheils Holz gewählt, doch auch emailirtes Blech für sog. „Schottenuhren“.

Eine einstimmig für gut erklärte Arbeit, jedenfalls die Perle der Konkurrenz, welche wirklich das Verdienst hat, etwas Brauchbares und Gutes geliefert zu haben im Sinne des Programms, ist ein Entwurf zu einem Regulateur und einer Staubuhr. In edlem Renaissancestil gehalten zeichnen sich diese beiden Kompositionen durch schöne Hauptverhältnisse, guten organischen Aufbau und gefälligen Contour aus. Dieselben sind leicht auszuführen und können, ohne dem Ganzen zu schaden, auch vereinfacht werden. Die ornamentierten Profile können glatt bleiben, die beiden Figürchen mit dem Wappen durch eine Palmzette ersetzt werden. Diesen beiden Entwürfen zusammen wurde, da in denselben das gleiche Kunstsystem beibehalten ist, der erste Preis mit 100 fl. zuerkannt. Als Verfertiger dieser mit dem Motto „Kunstindustrie“ bezeichneten Kompositionen bekannte sich Hr. Architekt: Bäumler, Professor am Polytechnikum in Stuttgart.

Den zweiten Preis mit 50 fl. erhielt Hr. Bildhauer Moeß von Karlsruhe für eine im Thonmodelle ausgeführte Wandauhr — künstlerisch die bedeutendste Leistung. Sie ist in den Formen einer reichen Renaissance durchgebildet, zeigt eine treffliche Behandlung der figürlichen Motive und des ornamentalen Beiwerkes. Die ganze Komposition ist mit seinem Gefühl gedacht und aufgebaut, würde aber nicht durch Handwerker, sondern nur durch Künstlerhand ausführbar sein. Für die wirkliche Ausführung wäre eine Umarbeitung der Bekrönung zu wünschen; dieselbe dürfte im Ganzen leichter und eleganter entworfen sein.

Der weitere zweite Preis von 50 fl. wurde einer im Gypsmodelle ausgeführten Wandauhr zuerkannt, als deren Verfertiger sich Hr. Hermann Strobel aus Hülzingen, Cleve der Kunstschule in Nürnberg, erweist. Dieselbe steht zwar als Kunstwerk nicht auf gleicher Höhe mit der vorerwähnten Komposition des Hrn. Moeß, hat jedoch den Vortheil, daß sie leichter herzustellen ist. Sie zeigt eine hübsche Verbindung des krönenden Aufsatzes mit dem Gehäuse, ansprechende Hauptformen bei bescheidenen Verhältnissen. Für die Ausführung wäre eine weniger maßige Durchbildung des Aufsatzes erwünscht.

Die vier Preise zu je 25 fl. vertheilen sich auf die Entwürfe von Hrn. Architekt Ziegler in Karlsruhe, von Hrn. Höggs, Modelleur

der Gewerbeschule in Heilbronn, von Hrn. Geer, Schüler der Kunst-Gewerbeschule in Nürnberg, von Hrn. Architekt Benzinger in Karlsruhe.

Zu einer direkten Verwendung ohne Abänderungen wären von diesen sowohl, wie von den 10 mit Preisen à 10 fl. bedachten Entwürfen nur wenige zu empfehlen; an beinahe allen wären im Einzelnen mit den resp. Hrn. Verfassern (am besten von diesen selbst) geringere oder größere Umarbeitungen vorzunehmen. Das Resultat der Konkurrenz nach dieser Richtung hin wäre ein mittelmäßiges.

Einen geradezu peinlichen Eindruck machen die zur Konkurrenz geschickten, wirklich ausgeführten Uhren. Die Nothwendigkeit der Verbesserung der üblichen Muster tritt schlagend hervor. Nicht ohne eine gewisse Ueberwindung konnten die bestimmten Preise für fertige Gehäuse verabfolgt werden. Im idealen Sinne einer Konkurrenz soll nur das Gute belohnt und ausgezeichnet werden, im speziellen Falle hier ist mit einer Belohnung nur die Mittelmäßigkeit unterstützt, eine Thatsache, die damit entschuldigt werden möge, daß die ausgelegten Preise bei jeder Konkurrenz gegeben werden müssen, wenn ein Verfahren nicht in Verfall kommen soll, dem wir in alter und neuer Zeit Gutes verdanken.

Einen geradezu klaglichen (vielleicht aber auch humoristischen) Eindruck machen die von Sonnberg eingeschickten „plastischen Modelle zu Uhrengehäusen“. Meist aus angemaltem Papier maché ausgeführt, überbieten diese sich an Korruptheit der Idee und Anordnung. Was soll man zu einem „Ägyptischen Uhrengehäuse mit 2 Söhen“, oder „Englische Offiziere mit polirtem Uhrengehäuse“, oder „Kameel mit Gepäck als Uhrengehäuse“ u. sagen? Hier hat die Kritik ihre Grenzen, hier nützen auch keine Vorstellungen zum Bessern. So lange unser Volk kein richtiges Verhältniß in Kunstschaffen sich angeeignet haben wird, werden diese Fabrikate Abnehmer finden. Rationelle Bildung des Volksgeschmacks ist das einzige wirksame Mittel gegen den herrschenden Ungeschmack unserer Zeit.

Preisaufrage.

Durch die Additional-Akte vom 20. Okt. 1868 ist die Anwendung der in der Genfer Konvention vom 22. Aug. 1864 vertretenen Grundsätze auf den Seekrieg staatlicher Seits eingeleitet. Der 13. Artikel dieser Additional-Akte, welcher die Grenzen und die Bedingungen der den Hilfsvereins-Schiffen zu gewährenden Neutralität vorzeichnet, beruht auf der Voraussetzung, daß die Hilfsvereine eventuell ihre Wirksamkeit auf den Seekrieg ausdehnen werden. Dies entspricht einem Seitens der internationalen Konferenz von Hilfsvereins-Delegirten zu Paris 1867 ausgebrachten Wunsch.

Nachdem die internationale Konferenz zu Berlin in ihrer Sitzung vom 23. Apr. 1869 der Ausführung des fraglichen Artikels der Additional-Akte näher getreten ist, hält das preussische Zentralkomitee die eingehende Beleuchtung der praktischen Seite dieser Frage, auf Grund der in den Seekriegen neuerer Zeit gemachten Erfahrungen, für wünschenswerth.

Zu dem Zweck wird ein Preis von Einhundert Stück Friedrichsd'or für die beste, dieses Thema betreffende Abhandlung ausgesetzt:

Unter welchen Umständen, in welcher Form und mit welchem Erfolg hat die private Humanität bereits versucht, in Seekriegen an der Rettung Schiffbrüchiger und an der Sorge für die Verwundeten und Kranken der Kriegsschiffe sich zu betheiligen? In welcher Ausdehnung und unter welchen Bedingungen können die Hilfsvereine mit Aussicht auf Erfolg sich diese Aufgabe stellen? Welche Vorbereitungen im Frieden sind nothwendig, um diese Aufgabe den Anforderungen der Menschlichkeit entsprechend zu lösen? Inwiefern ist die Lösung derselben zu fördern und zu sichern durch Anknüpfung und Unterhaltung näherer Beziehungen zwischen den räumigen Hilfsvereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und den bestehenden Vereinen zur Rettung Schiffbrüchiger?

Die Beantwortung dieser Fragen, auf den Grund der durch die Geschichte der Seekriege gelieferten Erfahrungen und mit besonderer Rücksicht auf die in den Verhandlungen der internationalen Delegirtenkonferenz zu Berlin am 23. April 1869 erörterten Gesichtspunkte, möchte das Komitee als besonders erwünscht bezeichnen, ohne damit auf Anlage und Grenzen der Preischrift einen bestimmenden Einfluß üben zu wollen. Das Protokoll der Sitzung vom 23. April 1869 wird Allen, welche sich mit dieser Aufgabe beschäftigen wollen, von dem Bureau des preussischen Zentralkomitees (Einkaufstraße Nr. 4 zu Berlin), auf ihren demselben auszusprechenden Wunsch, zugesandt werden.

Die Preischriften können in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfaßt sein. Sie müssen anonym, mit einem Motto versehen und begleitet von einem versiegelten Couvert, welches Namen und Wohnort des Verfassers enthält und von außen dasselbe Motto trägt, bis spätestens zum 1. Mai 1870 an das unterzeichnete Zentralkomitee eingesandt werden. Die Zuerkennung des Preises für die Abhandlung, welche durch eine von dem Komitee zu ernennende Jury preiswürdig befunden wird, erfolgt am 30. September 1870, dem Geburtstag Ihrer Majestät der Königin von Preußen. Dem Verfasser steht das Recht der Veröffentlichung der preisgekrönten Schrift zu. Wenn er von diesem Recht innerhalb der ersten sechs Monate nach Zuerkennung des Preises keinen Gebrauch macht, so geht dasselbe auf das unterzeichnete Zentralkomitee über.

Berlin, am 27. April 1869. Das Zentralkomitee des preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. — R. v. Sydow.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein.

Kur-Anstalt — Villa Falkenstein —
in Herrenalb.

Seine reizende, sonnige, trockene Lage am Fuße der herrlichen Felsengruppe Falkenstein, zwischen den schönsten Tannenwäldern, im lieblichen Wiesenthal und geschmackvoll angelegten Gärten, als ländlicher Sommeraufenthalt seit Jahren von den besten Familien des In- und Auslandes stark besucht, so daß daselbst stets eine gewählte Gesellschaft sich zusammenfindet.

Mobilisirte Anwendung des hydropathischen Natur-Heil-Verfahrens anfänglich mit Halbbädern, besonders zu empfehlen bei Bleichsucht, nervösen Affektionen u. — Ueber die Anwendung der stärksten Grade des Nüßers im Prospekt.

Einfache Warmwasser- und kalte Bäder, Fichtennadel- und Fichtennadel-Dampfbäder, Douche jeder Art, Regen- und Wellenbäder, Kasten-Dampfbäder nach Dr. Steinbacher.

Dr. Richter. — Prospekt gratis bei dem Eigentümer

A. Mähl.

B. 452.

Eröffnet am 15. Mai. Stahlbad Weierbach 1/2 Stunde von Offenburg.

Douche, Kiefernadelbäder, Traubenkur.

Der sehr kräftige Eisenwässerling hat vorzügliche Wirkung in Frauenkrankheiten (Blutschicht, weißen Fluß, Unfruchtbarkeit), Nervenkrankheiten, besonders in Fällen, wo dieser Affektion ein geschwächtes Nervensystem zu Grunde liegt, rheumatischen Beschwerden, ebenso **chronischen Katarrh der Lunge, des Magens, der Blase, Hautkrankheiten** und besonders bei **atonischen Fußgeschwüren**.

Weierbach kann sich in Bezug auf seine Wirksamkeit mit jedem andern Stahlbad messen. Die Restauration ist gut und billig, und es ist für Wohnungen ausreichend Sorge getragen. Es fährt Morgens und Abends ein bequemer Omnibus von Offenburg nach Weierbach. Die ärztliche Leitung hat prakt. Arzt Kuenzler in Offenburg übernommen, der auch bereitwillig weitere Auskünfte erteilt.

B. 460.

Offene Gehilfenstellen.

B. 656. Nr. 1136. Unsere erste Gehilfenstelle mit einem Gehalte von jährlichen 700 fl. soll mit einem Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, der mit der Buchführung bei Groß- und Kleinverwaltungen vertraut ist, und unsere zweite Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 500 fl., der unter Umständen auch auf 600 fl. erhöht wird, mit einem Kameralassistenten oder Kameralgehilfen wieder besetzt werden.

Die Bewerbungen um die eine oder andere dieser Stellen wollen unter Anschließung der erforderlichen Zeugnisse binnen 14 Tagen anher eingereicht werden.

Kürkl. Kürkamb. Rentamt Donaueschingen.

Für Baumwollspinnereien.

Ein mit den neuesten Spinnereierrichtungen vollständig vertrauter, junger Mann (Schweizer 36), von ganz solidem Charakter, sucht unter bescheidenen Ansprüchen als Spinnmeister (resp. Oberaufseher) baldige Anstellung, am liebsten in einer mit Weberei verbundenen Spinnerei. Gute Referenzen u. Zeugnisse stehen zu Diensten. Gef. Anfragen unter Chiffre A. D. 242 befördern die **H. Hansen & Vogler in Jülich.**

B. 575.
(C. 247-Z.)

Dr. Waker's Haarwuchs-Pflanzmittel

Die Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwuchses ergründet. Dr. Waker'son in London hat einen Haarwuchsbalsam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf ungläubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung mit den gewöhnlichen Marktgeschreibern nicht zu verwechseln. Dr. Waker'son's Haarwuchsbalsam ist in Original- und Metallbüchsen à 2 fl. echt zu haben im Haupt-Depot von **Th. Brugler in Karlsruhe**, Kronenstraße 19, und in den Niederlagen:

- in Bühl bei Carl Bender,
- Rehl a. Rh. bei C. Schmidt, Wwe.,
- Offenburg bei Rud. Raubner,
- Pforzheim bei W. Salzer,
- Kastell bei A. Birnstill,
- Freiburg i. B. bei Julius Rothinger,
- Säckingen bei Ed. Juchaczky, bad. Hof,
- Waldshut bei Fr. Heuster,
- Donaueschingen bei Leo Kunz u. Cie.,
- Schopfheim bei J. Reinacher,
- Partungarten bei Lamy u. Cie.,
- Gersheim bei G. A. Alt,
- Heidelberg bei Julius Eufert,
- Sachsenheim bei J. Franke, Junior,
- Wiesloch bei G. Lamade, Kaufmann,
- Weinheim bei C. F. Dornmeyer.

Verkauft gegen vorherige Franco-Einsendung oder Nachnahme. — In Städten, wo nach keine Niederlagen sind, werden solche vom Generaldepot aus erteilt.

Baden-Baden.

Hotel Royal

ist eröffnet, das Geschäft wird unter der persönlichen Leitung des Eigentümers geführt. **Table d'hôte um 6 Uhr, Dejeuners, Dinners à la carte zu jeder Tageszeit.**

Baden, den 28. April 1869.

Achtungsvoll

B. 432.

J. Th. Raub.

Knopflochmaschinen, Nähmaschinen

empfehlenswert

L. Spies in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

B. 662. Nr. 7266. Pörrach. (Liquidationen.) In Sachen Christian Volk in Pörrach gegen Schweinhändler Hecker in Hainingen, Forderung betr. Besch. 1. Da der beklagte Hecker dem befristeten Zahlungsbefehl vom 26. März d. J., Nr. 5403, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsboten am 6. April d. J. zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 135 fl. Rest aus Schweinefleisch vom 3. August 1867 und 17. September 1868 mit 5 Proz. Zins von Martini 1868 für zugestanden erklärt, dem beklagten Hecker, unter Verfallung derselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen. 2) Hieron erhält der klägerische Beklagte mit dem Nachsatz, daß er in gleicher Zeit einen unkläglichem Gewalthaber zum Empfang der Fertigung zu bestellen und anher zu benennen hat, als sie sonst nur an die Gerichtsstelle angefragt werden. Pörrach, den 30. April 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Kertenmaier.

Essentielle Aufforderungen.

B. 628. Nr. 5521. Pörrach. Auf die Erben des Landolin Kiefer von Pörrach sind von diesem folgende Grundstücke in Pörrach im Gemarkung übergegangen, worüber eine Erwerbserkunde nicht vorliegt:

- 1) 56 Ruthen Acker im Weierfeld, neben Johann Huber und Josef Ernst;
- 2) 85 Ruth. Acker im Baumgarten, neben Thomas Herstein Erben und Göttsch Silberer;
- 3) 129 Ruth. Acker im Schulzenhölle, neben Glaser Andreas Bühler und Karl Haberer;
- 4) 82 Ruth. Acker auf dem Schloßberg, neben David Weiler und Valentin Albsinger;
- 5) 211 Ruth. Acker innerhalb dem Schäniggraben, neben Anton Köhler Erben und Wilhelm Kiefer;
- 6) 144 Ruth. Acker auf dem Eßberg, neben Georg Währ III. und Jakob Fühner;
- 7) 94 Ruth. Acker am Hellenhimmel, neben Karl Wieber und Andreas Erb;
- 8) 197 Ruth. Acker im großen Egen, neben Seiler Johann Erb und Antöber;
- 9) 63 Ruth. Acker auf dem Hundsrücken, neben Jakob Weis und Lorenz Hugelmann;
- 10) 132 Ruth. Acker im großen Egen, neben Christian Fühner und Johann Oberle.

Auf Antrag der Erben des Landolin Kiefer ergeht die Aufforderung, etwaige Ansprüche an diese Grundstücke binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden. Pörrach, den 8. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. v. Gemmingen.

B. 655. Nr. 3183. Gerlachshausen. Martin Englert von Gerlachshausen hat die Gemarkung Zimmer 2 Viertel 14 Ruthen Acker am Schwandenberg, neben Stefan Riegler jung und Martin Thomas von Gerlachshausen, worüber kein Eintrag im Grundbuche besteht, weshalb diejenigen, welche dingliche Rechte oder leibensrechtliche oder fiduziarmäßige Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert werden, solche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen. Gerlachshausen, den 10. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Schwab.

Vermögensabsonderungen.

B. 676. Nr. 1858. Baden. Die Ehefrau des Leo Wolf, Jakobine, geb. Gartner, in Büblershal hat durch Anwalt Gamber eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Gemann eingereicht und wurde Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage auf

Dienstag den 22. Juni d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 anberaumt. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Baden, den 11. Mai 1869.
 Groß. Kreisgericht, Civilkammer.
 v. Kottel.

Baumüller.

B. 679. Nr. 2309. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Ludwig Bender von Kettigheim, Rosa, geb. Kleinlager, Klägerin, gegen ihren Gemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde Klägerin durch Vermögenserkennnis vom Heutigen

berechtigter erklärt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzulassen; dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger veröffentlicht.
 Heidelberg, den 27. April 1869.
 Groß. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
 Dr. Puchell.

Entmündigungen.

B. 654. Nr. 4337. Schopfheim. Josef Anton Bannwart, lediger Sohn des Franz Josef Bannwart von Nordstaden, wurde durch Erkenntnis vom 23. März d. J., Nr. 2974, entmündigt und ist für ihn Karl Brugger von Nordstaden als Vormund ernannt worden.
 Schopfheim, den 8. Mai 1869.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Kistenstein.

B. 640. Nr. 10960. Pforzheim. Durch Erkenntnis vom 14. Oktober 1868, Nr. 21253, wurde der Salome Gräfin von Niefern wegen Geisteschwäche gemäß R. N. E. 499 in der Person des Wilhelm Gräfin, Bäder von Niefern, ein Verwalter gesetzt, ohne dessen Bewirkung sie für die Zukunft weder rechten noch Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, noch Güter veräußern oder verpfänden darf.
 Pforzheim, den 8. Mai 1869.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Gärtner.

Erbsordnungen.

B. 637. Wolsch. David Borho von Oberwolsch, welcher sich vor mehreren Jahren von Haupteinstern und seiner Frau Katharina von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines am 13. März d. J. verstorbenen Bruders Leander Borho von Oberwolsch mitberufen und wird aufgefordert, seine Erbschaftsprüche mit Frist von

drei Monaten
 dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugeteilt wird, welchen sie zufällt, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
 Wolsch, den 7. Mai 1869.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Glatte.

Handelsregister-Einträge.

B. 620. Nr. 11768. Heidelberg. Mit Beschluß vom Heutigen wurde in das Handelsregister II eingetragen: Firma und Niederlassungsort: **Schlißberger u. Comp. Heidelberg**. Die Mitglieder der unterm 15. Oktober v. J. begründeten offenen Handelsgesellschaft sind: **Veritold Schlißberger** und **Marzell Schlißberger**, Gemeinbeiträge von Handlungsschein, Kaufleute dahier.
 Heidelberg, den 21. April 1869.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Junghans.

B. 619. Nr. 12707. Heidelberg. Mit Beschluß vom Heutigen wurde in D. R. 14 des Handelsregisters I, Firma und Niederlassungsort: **P. H. Jungmann in Heidelberg** eingetragen: Die Firma ist seit Ende Februar d. J. erloschen.
 Heidelberg, den 13. April 1869.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Junghans.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Forderungen.

B. 690. Nr. 4614. Wiesloch. Der durch ihm verurteilte Urtheil des früheren Groß. Hofgerichts des Untergerichts vom 19. Dezember 1862 wegen Verhülfe zu der mit Vorbedacht in fortgesetzter That verübten Körperverletzung des Philipp Kasch und Franz Maier von Nauenburg mit vier Monaten geschäftsmäßig befristete ledige Franz Josef Kuhl von Wiesloch ist der am 25. April d. J. bei Kaufhändlern verübten Körperverletzung des Franz Kaucher von Wiesloch, und damit des ersten Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen angeklagt. Da sich derselbe der Unterjurisdiction durch die Flucht entzogen hat, so wird er armit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Unterjurisdiction das Erkenntnis würde gefällt werden. Indem wir das Signalment des Franz Josef Kuhl beifügen, bitten wir um Forderung auf denselben und um Einlieferung im Betretungsfalle.

Signalment: Alter, 28 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, schlank; Haare, schwarz; Augen, braun; Schnurr, grau; Nase, mittel; Gesichtsfarbe, frisch; Gestaltform, länglich; Kinn, spit; Zähne, gut.

Wiesloch, den 9. Mai 1869.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 R. Erler.

B. 670. Sec. III. d. J. Nr. 4209. Karlsruhe. Der Unteroffizier vom 3. Dragonerregiment, Prinz Karl, Karl Wietzen von Radolschell, dessen Aufenthalt i. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten
 zu stellen, unter dem Vorbehalt, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
 Karlsruhe, den 12. Mai 1869.
 Groß. bad. Divisions-Gericht.
 Der
 Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
 Waag, Kchm.
 General-Lieutenant.

Urtheilsverfällungen.

B. 692. Nr. 5298. Einsheim. Auf das zu hoffende Vermögen des Defectens Josef Herrmann von Einsheim wird Beschlag gelegt.
 Einsheim, den 12. Mai 1869.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 v. Braun.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

B. 783. Nr. 4560. Pörrach. Maximilian Engel, ledig, von Eitlen hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Wer an ihn einen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, denselben binnen

zehn Tagen
 gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgestellt werden wird.

den wird.
 Pörrach, den 10. Mai 1869.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 v. Frey.

B. 793. Nr. 3351. Gerbach. Der ledigen Maria Anna Enstleber von Redargen wurde heute Paß zur Reise nach Amerika erteilt, nachdem sich Sophie Weinmann von Gerbach für etwaige Schulden derselben haftbar erklärt hat.
 Gerbach, den 11. Mai 1869.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 v. Krutheim.

Vermischte Bekanntmachungen.

B. 770. Karlsruhe.

Kriegschafts-Versteigerung.

Das zur Gantmasse des verstorbenen Kaufmanns Leopold Weber von hier zugehörige dreifache Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäude, Hofraum, Garten und sonstiger Kriegschaftslicher Zugehörde, Waldstraße Nr. 12 hier, neben Kammerling Anton Heisinger und Buchdruckereibesitzer Camill Madlot gelehen, taxirt zu 16,000 fl. wird am

Mittwoch den 9. Juni 1869,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Rathhause dahier öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungswert erreicht. Die Steigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Eckhaus der Bahlinger- und Ritterstraße) eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 7. Mai 1869.
 Evin, Groß. Notar.
 B. 779. Offenburg.

Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung wird das dem Herrn Theodor Bauer und Paul Fröhlich von Offenburg gehörige Wohnhaus am Samstag den 12. Juni d. J., früh 9 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert, und zwar

Erstl. Nr. 172:
 129,7 Ruthen Gemäse, Gras- und Baumgarten mit dem darauf befindlichen, anderthalbhändigen Wohnhaus — Seitenabkalkulation Gebäude — mit Balkenwerk nebst allen übrigen kriegschaftslichen Zugehörden dieser Realität in der Fabrikstraße dahier, Gemann Dreiter Haus Nr. 594, begrenzt von der Fabrikstraße hier, einem südlichen Almenweg, dem Gemensbache und Gerber Karl Zerr von hier, tax. 6300 fl.

Das Anwesen liegt in einem großen Garten am fließenden Wasser, eignet sich daher zu jedem andern Fabrikgeschäft.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöset wird.

Die Steigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
 Offenburg, den 11. Mai 1869.
 Der Groß. Notar
 Egerer.

B. 584. Nr. 1477. Karlsruhe.

Lieferung von Tannenholz.

Die unterzeichnete Stelle hat nachstehende tannene Güter in Lieferung zu vergeben:

- | | |
|-----|--|
| 10 | Stück Boarde, 21' lang, 5/8" stark, |
| 25 | " Knaggenbalken, 22 1/2' lang, 5/8" stark, |
| 3 | " Boarde, 19' lang, 3/4" stark, |
| 10 | " Boarde, 14' lang, 4/8" stark, |
| 10 | " " 18' " 5/4" " |
| 5 | " " 22 1/2' " 5/4" " |
| 20 | " Streckbalken, 25' lang, 6/7" stark, |
| 5 | " Lambischwellen, 15' lang, 5 1/2' 6 1/2' stark, |
| 120 | " Belegbretter, 15' lang, 13" breit, 1 1/2" dick, |
| 120 | " Brückenbohlen, 11 1/2' lang, 1 1/2" breit, 0,17 dick, |
| 50 | " Brückenbohlen, halbe, 11 1/2' lang, 0,6" breit, 0,17 dick. |

Die Lieferungsbedingungen können von heute bis zum 20. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, bei dieser Stelle eingesehen werden, zu welcher Zeit die Angebote schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift „Brückenholzlieferrung“, eingereicht sein müssen.
 Karlsruhe, den 3. Mai 1869.
 Groß. Zeughaus-Direktion.

B. 786. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus dem Domainenwalde „Gagengraben“, Alth. Scheiterbau, Liebenederhang, Liebenederkopf, Alter Hau und Gaidacher Thal versteigern wir im Seehaus mit Bergesamt bis 1. Januar 1870,

Samstag den 22. Mai d. J.,
 Vormittags 10 Uhr:

349 tannene Bauflämme, 181 tannene Bauflammen, 34 tannene Wagnersflammen, 53 tannene Gerüstflammen, 50 tannene Holländerflämme, 3 eichene Sägle, 9 lindene Sägle und 1193 tannene Sägle.

Montag den 24. Mai d. J.,
 Vormittags 8 Uhr:

4 1/2 Rflr. buchenes, 8 1/2 Rflr. eichenes, 374 Rflr. tannenes Scheitholz und 1 1/2 Rflr. lindenes Scheitholz; 8 1/2 Rflr. buchenes, 1 1/2 Rflr. eichenes, 194 1/2 Rflr. tannenes, 3 1/2 Rflr. buchenes und 1 1/2 Rflr. lindenes Prügelschlag; 25 buchene und 7775 tannene Wellen; 9 Röße Schlagsamm.

Der Waldhüter Franz zu Seehaus und der Waldhüter Welfer zu Pforzheim sind angewiesen, das Holz auf Verlangen voranzugehen.
 Pforzheim, den 11. Mai 1869.
 Groß. bad. Bezirksforstrei.
 Hofmann.

B. 767. Mahlsberg. (Gläubiger-Auforderung.)

J. S.

der Ehefrau des Sieglers Ludwig Hoch von Kippenheim, Agatha, geb. Jäger, gegen ihren Gemann,

Vermögensabsonderung betr.
 Werden alle Gläubiger der genannten Eheleute aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel entweder persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Notar

Mittwoch den 19. Mai d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 auf dem Rathhause zu Kippenheim anzumelden, da mit solche bei der Vermögensabsonderung berücksichtigt werden können.
 Mahlsberg, den 7. Mai 1869.
 Der Groß. Notar
 Karl Langner.